

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Einmonatige Vollsperrung des „Schwarzen Weges“

Bischofswerda, am 13.08.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund der Erneuerung des Geh- und Radweges durch die Stadt Bischofswerda kommt es vom Montag, dem 18. August 2025, bis voraussichtlich Montag, dem 15. September 2025, zu einer Vollsperrung des „Schwarzen Weges“. Diese betrifft den Bereich unmittelbar bei der Kreuzung mit dem Horkaer Weg an den Brücken der Deutschen Bahn bis zur Belmsdorfer Straße.

Einwöchige Vollsperrung an der Geißmannsdorfer Straße

Bischofswerda, am 13.08.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund der Errichtung von Glasfaser-Hausanschlüssen kommt es vom Dienstag, dem 19. August 2025, bis voraussichtlich Dienstag, dem 26. August 2025, zu einer Vollsperrung der Stichstraße zur Geißmannsdorfer Straße im Bereich der Hausnummern 68 a bis 72. Der Fußgängerverkehr bleibt auf der baustellenabgewandten Seite gewährleistet. Rettungsdienst und Feuerwehr sind über die Sperrung informiert.

Öffentliche Zustellung

Bischofswerda, am 13.08.2025

Familien- und Ordnungsamt

Das Familien- und Ordnungsamt der Stadt Bischofswerda erließ gegenüber Herrn Badia Jamous, zuletzt wohnhaft in Steinbächlein 19, 96523 Steinach, folgende Bußgeldbescheide:

am 25. Juli 2025 Aktenzeichen: 715767

am 11. August 2025 Aktenzeichen: 715859

am 11. August 2025 Aktenzeichen: 716007

Der aktuelle Aufenthalt von Herrn Jamous ist uns unbekannt. Daher sind die vorgenannten Bußgeldbescheide beim Familien- und Ordnungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 01877 Bischofswerda, hinterlegt. Die Bescheide können dort durch Herrn Jamous im Rahmen der öffentlich einsehbaren Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Bußgeldbescheide gelten ab dem 26. August 2025 als zugestellt. Das bedeutet, dass Fristen in Gang gesetzt werden oder Rechtsnachteile entstehen können, auch wenn die Bescheide nicht abgeholt wurden.

Rechtsgrundlage:

- Verwaltungszustellungsgesetz, § 10 (1)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Stellenausschreibung „Mitarbeiter Stadtbibliothek (w/m/d)“

Bischofswerda, am 13.08.2025

Personalstelle

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist im Team der Stadtbibliothek die Stelle

Mitarbeiter Stadtbibliothek (w/m/d)

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **befristet als Krankheitsvertretung**, zu besetzen. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt **30 Stunden**.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 6** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Durchführung des Ausleih- und Auskunftsdienstes und der damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten
- Mitarbeit bei der Bestandserschließung und Katalogisierung
- Beratung von Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzern bei Rechercheanfragen
- Assistenz bei Projekten, Veranstaltungen und Seminaren im bibliothekspädagogischen Bereich sowie
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im bibliothekspädagogischen Bereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Bibliothek

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste oder kaufmännische Ausbildung mit Begeisterung, sich in bibliotheksspezifische Themen einzuarbeiten
- Erfahrung im Bibliotheks- oder Dienstleistungsbereich wünschenswert
- Kenntnisse in bibliothekarischen Regelwerken und idealerweise im Bibliothekssystem Koha
- Hohes Maß an Sorgfalt, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches, serviceorientiertes Auftreten und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähig, kommunikativ und belastbar
- Flexibel in der Arbeitszeitgestaltung, Bereitschaft zu Schichtdienst und Veranstaltungen außerhalb der regulären Dienstzeit
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse
- Gute IT-Kenntnisse (MS Office, Internet)
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Was Sie erwartet:

- ein aufgeschlossenes dynamisches Team,
- kollegiale Zusammenarbeit auf Augenhöhe,
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- ein moderner Arbeitsplatz,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 14.09.2025** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:

Frau Heinze

Teamleiterin Stadtbibliothek

Telefonnummer: 03594 / 786 166

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Kluge

Sachbearbeiterin Recht und Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag,

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebritz“ gemäß §
13 BauGB – Auslegung im vereinfachten Verfahren**

Bischofswerda, am 13.08.2025

Bauamt

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebritz“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der gebilligte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Neufestlegung der Anteile von überbaubarer und nicht überbaubarer Grundstücksfläche auf den Flurstücken 62, 58c, 107d, 107f, 107/1 und 102/13, Gemarkung Kleindrebritz, und die Begründung der Änderungen liegen in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 21.09.2025

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismuservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de und auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda (www.bischofswerda.de) als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebritz“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“ gemäß § 13
BauGB – Auslegung im vereinfachten Verfahren**

Bischofswerda, am 13.08.2025

Bauamt

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der gebilligte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Neufestlegung der Anteile von überbaubarer und nicht überbaubarer Grundstücksfläche auf den Flurstücken 305/1, 305/2, 34/2, 34/5, 34/6, 341/15, 540, 325/5, 52 sowie 31/13 der Gemarkung Weickersdorf und die Begründung der Änderungen liegen in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 21.09.2025

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismuservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de und auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda (www.bischofswerda.de) als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ gemäß § 13
BauGB – Auslegung im vereinfachten Verfahren**

Bischofswerda, am 13.08.2025

Bauamt

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ und die Begründung zur Offenlage genehmigt.

Der genehmigte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Neufestlegung der Anteile von überbaubarer und nicht überbaubarer Grundstücksfläche auf den Flurstücken 62/1, 66, 93/10 sowie 61 der Gemarkung Goldbach und die Begründung der Änderungen liegen in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 21.09.2025

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de und auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda (www.bischofswerda.de) als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsteil Goldbach“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 034/2025 vom 13.08.2025

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Einladung zum Festwochenende „100 Jahre Posaunenchor“

Bischofswerda, am 13.08.2025 Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land

Der Posaunenchor der Evangelisch-Lutherischen Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Vom Freitag, dem 22. August 2025, bis Sonntag, dem 24. August 2025, findet aus diesem Anlass ein Festwochenende mit mehreren Veranstaltungen statt.

Am Freitag, dem 22. August, 19 Uhr, wird das Festwochenende mit einem Festkonzert in der Christuskirche Bischofswerda, Kirchplatz 1, eröffnet. In diesem Konzert, das durch den Posaunenchor selbst und das Blasorchester des Goethegymnasiums Bischofswerda gestaltet wird, erklingen Musikstücke aus 100 Jahren Chorgesichte. Auf dem Programm stehen bekannte Klassiker, aufgefundene und neu gesetzte Werke Bischofswerdaer Komponisten und eine Uraufführung. Während dieses Konzertes wird dem Chor außerdem die Pro-Musica-Plakette des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am Sonnabend, dem 23. August, findet ab 11 Uhr ein Gemeindefest auf dem Pfarrgelände an der Marienkirche, An der Wesenitz 2 in Putzkau, statt. Los geht es 11 Uhr mit einer Andacht in der Kirche, anschließend wird für eine gastronomische Versorgung vom Grill gesorgt. Gegen 14 Uhr erwartet alle Gäste ein besonderes Konzert der „Aufgeweckten Gartenklaenge“ im Pfarrgarten und zum Abschluss ein gemeinsames Kaffeetrinken. Für Kinder gibt es Kinderschminken sowie Sport- und Spielangebote.

Am Sonntag, 24. August, 10 Uhr findet ein Festgottesdienst in der Christuskirche statt. Dieser wird vom Posaunenchor und dem Pfarrer der sächsischen Posaunenmission, Dr. David Toaspern, gestaltet.

„An dem Wochenende freuen wir uns auch über viele ehemalige Bläserinnen und Bläser, die den Weg zu uns aus ganz Deutschland finden werden und teilweise auch noch einmal mitspielen. Zu allen Veranstaltungen laden wir ganz herzlich ein. Wir erheben keinen Eintritt, freuen uns aber sehr über viele Gäste“, so die Evangelisch-Lutherische Christuskirchgemeinde Bischofswerdaer Land.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große